

Incoterms® 2010

ICC-Publ. Nr. 715 ED

Die Incoterms®-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) enthalten einheitliche Regelungen wesentlicher Käufer- und Verkäuferpflichten wie zum Transportkostenübergang, Transportrisikoübergang und Geschäftsabwicklungspflichten. Sie sollten in keinem internationalen Handelsvertrag fehlen. Mit den Klauseln legen Handelspartner fest, ob der Käufer oder Verkäufer Warendokumente beschafft und eventuelle Zollkosten trägt, wer für Transportdokumente und mögliche Kosten verantwortlich ist, wer die Ware versichert bzw. sie prüft und verpackt.

Die siebte Revision der beliebten Handelsklauseln tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft und soll Veränderungen in der Handelspraxis und neuen Transporttechniken Rechnung tragen.

Hinweise zur Anwendung der Incoterms® 2010

Beziehen Sie die Incoterms® 2010 Regeln ausdrücklich in Ihren Kaufvertrag ein

Wenn Sie möchten, dass die neuen Handelsklauseln für Ihren Kaufvertrag gelten sollen, müssen Sie dies mit der Formulierung „Incoterms® 2010“ in Ihrem Vertrag deutlich machen.

Wählen Sie die geeignete Klausel

Die gewählte Incoterms®-Klausel muss passend sein für die Ware, das Beförderungsmittel, vor allem aber dafür, ob die Parteien dem Verkäufer oder dem Käufer zusätzliche Verpflichtungen auferlegen möchten, wie z.B. die Pflicht den Transport zu organisieren oder eine Versicherung abzuschließen. Weitere Informationen erhalten Sie in den Anwendungshinweisen, die in der offiziellen ICC-Publikation jeder Klausel vorangestellt sind.

Benennen Sie Ihren Ort/Orte oder Hafen/Häfen so genau wie möglich

Die gewählte Incoterms®-Klausel kann nur dann ihrem Zweck gerecht werden, wenn die Parteien einen Ort oder Hafen benennen, wobei dieser jeweils so genau wie möglich zu bestimmen ist.

Denken Sie daran, dass die Regeln keinen vollständigen Kaufvertrag beinhalten

Die Incoterms®-Regeln bestimmen zum Beispiel, welche Partei des Kaufvertrags die Verpflichtung hat, einen Kaufvertrag oder Versicherungsvertrag zu besorgen und für welche Kosten jede Partei verantwortlich ist, wenn der Verkäufer Waren beim Käufer liefert. Die Handelsklauseln sagen hingegen nichts über den zu zahlenden Preis oder die Art seiner Zahlung aus. Auch sagen sie nichts aus über den Eigentumsübergang der Ware oder die Rechtsfolgen eines Vertragsbruches. Diese Angelegenheiten werden normalerweise durch ausdrückliche Bedingungen im Kaufvertrag oder durch das zugrunde liegende Recht geregelt. Die Parteien sollten sich darüber bewusst sein, dass das vorgeschriebene nationale Recht bestimmte Aspekte des Kaufvertrags, einschließlich der gewählten Incoterms®-Klausel, außer Kraft setzen kann.